
Bebauungsplan Nr. 503d "Südlich Halberg" - Satzungsbeschluss

KSD 20134881

ANTRAG

nach der einstimmig, bei einer Enthaltung, ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Die Anregungen, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan vorgetragen wurden, werden, soweit sie keine Berücksichtigung finden konnten, zurückgewiesen (vgl. Kapitel 8. dieser Vorlage).
2. Der Bebauungsplan Nr. 503d "Südlich Halberg" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Bestandteil dieser Satzung sind die gemäß § 88 LBauO getroffenen Festsetzungen zu den örtlichen Bauvorschriften.
3. Der Flächennutzungsplan wird gem. §13a (2) Nr. 2 BauGB im Bereich des Bebauungsplan-Gebietes im Wege der Berichtigung angepasst (vgl. Kapitel 4.1. dieser Vorlage).